

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

**Schulen der
Stadtgemeinde Bremen**

nachrichtlich an:

Privatschulen
Magistrat der Stadt Bremerhaven –Schulamt-
Zentralelternbeirat
Gesamtschülerversammlung
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer 230

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-mail joachim.boese
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20

Bremen, 10.8..2011

Erlass Nr. 7 /2011

**Richtlinie über das Verfahren der Berücksichtigung der tatsächlichen erforderlichen
Aufwendungen für die Schülerbeförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und
Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremen (Beförderungskostenrichtlinie)**

vom 15. Juli 2011 (Neufassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlasse ich die anliegende Richtlinie rückwirkend mit Wirkung vom 01. Juni 2011.

Sie löst die mit Erlass 7/2008 herausgegebene Richtlinie über die Übernahme von Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und bestimmter Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen (Fahrkostenrichtlinie) vom 15.07.2008 ab.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453), sind Leistungen als Sozialleistungen mit z.T. neuen Berechtigungskreisen rückwirkend ab 1. Januar 2011 eingeführt worden. Berücksichtigung finden dabei u.a. die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen (Bildungs- und Teilhabepaket). Die Gesetzgebung macht es notwendig, neue Richtlinien herauszugeben.

Die Neufassung der Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Schülerinnen oder Schüler mit Hauptwohnung in der Stadtgemeinde Bremen; die Leistungen für Bildung- und Teilhabe („Blaue Karte“) beziehen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule in der Stadtgemeinde Bremen besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Erstattung der tatsächlich erforderlichen Aufwendungen durch Aushändigung eines neu eingeführten „Schüler-Tickets Bremen“, welches in Verbindung mit einer gültigen Schülerkundenkarte genutzt werden kann. Die Ausstellung der Kundenkarte erfolgt auf Antrag über die jeweils besuchte Schule an die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und ist kostenlos. Mit dem „Schüler-Ticket-Bremen“ können die Schülerinnen und Schüler täglich unabhängig von der eingetragenen Tarifzone mit allen BSAG-Linien in Bremen fahren. Je nach Tarifzone ist auch die Benutzung des Zugverkehrs möglich. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten im Sinne tatsächlich erforderliche Aufwendungen unter bestimmten Voraussetzungen



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

auch Fahrten mit dem Schulbus.

Das überarbeitete Antragsformular ist als Anlage beigefügt und steht den Schulen im Intranet unter Werkzeuge für die Schulverwaltung/Formulare und in der Schulverwaltungssoftware zur Verfügung.

Die Übernahme von Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen für Bildung- und Teilhabe erhalten (keine „Blaue Karte“), wird in einer anderen Richtlinie geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

Anlage